

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Bauleitplanung der Stadt Schotten, Stt. Eschenrod

Bebauungsplan „Ober dem Dorf“

sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch)

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat am 14.06.2018 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Stadtteil Eschenrod beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 8/1, 21, 23tlw. und 27-29, jeweils Flur 3, Gemarkung Eschenrod. Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage und wird über die Schottener Straße und Brunnenstraße erschlossen. Das Plangebiet stellt die Fortsetzung eines bestehenden Gewerbegrundstückes dar.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(4) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist die Sicherung und Erweiterung des Gewerbebetriebes Fa. Betz nach Norden hin, da im bestehenden Gebiet und an weiteren Standorten keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bestehen. Neben Lagerflächen, Lagerhallen, Bürogebäude und Stellplätzen sollen südlich angrenzend noch Baugrundstücke am Ortsrand ausgewiesen werden. Zur Ausweisung gelangt daher ein Dorfgebiet i.S.d. § 5 BauNVO im Süden und ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO im Norden des Plangebietes. Der Bebauungsplan ist nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren § 8 Abs.3 BauGB geändert wird.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplan-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S.d. § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan-Änderung zu integrieren.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Entwurf öffentlich ausgelegt wird.

(6) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planvorentwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründungen zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

12.12.2018 - 18.01.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer 25 während der Dienststunden der Verwaltung

montags bis mittwochs	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags	9:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

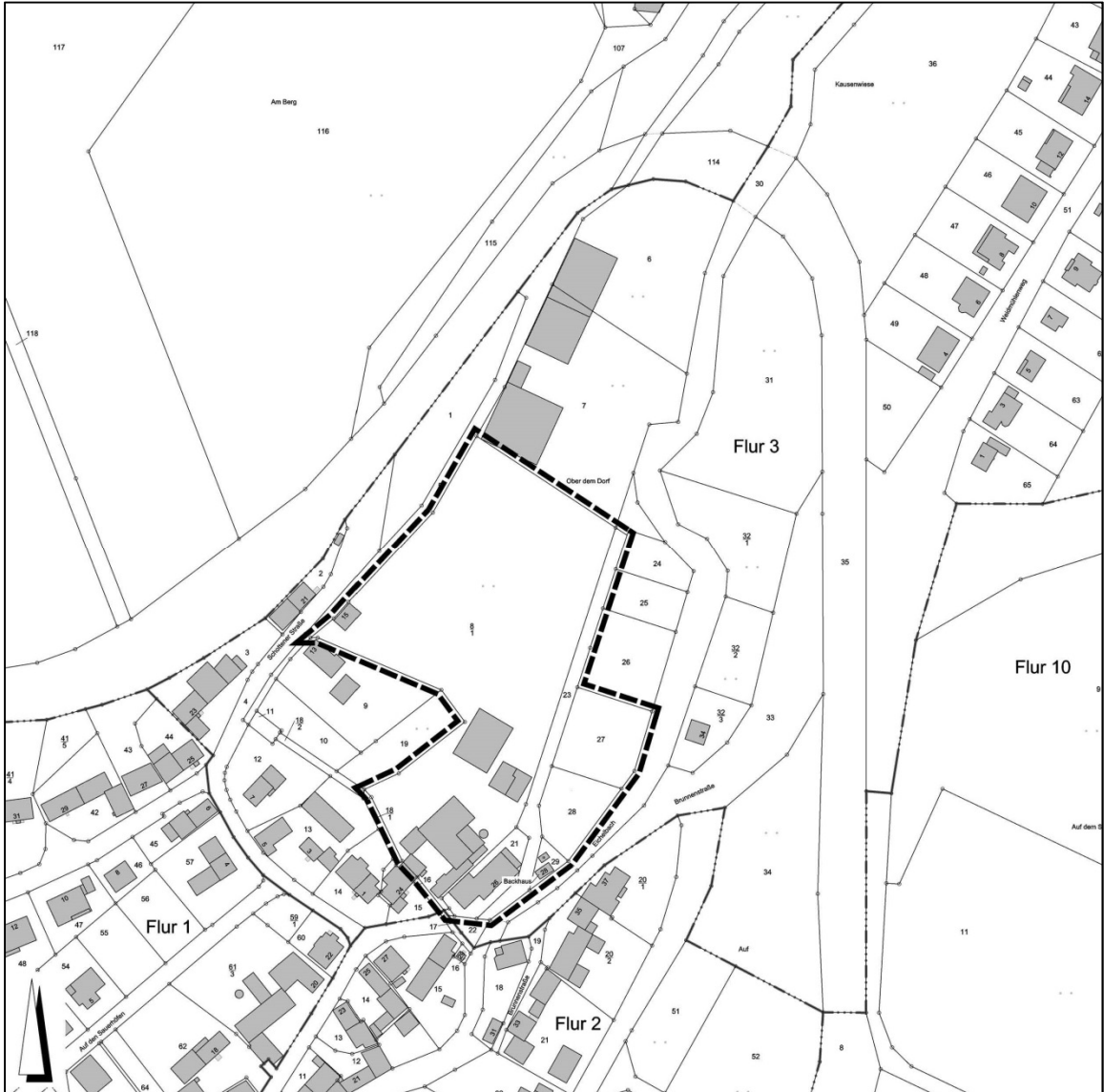
(7) Die Stadt Schotten hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren beauftragt.

Schotten, den 04.12.2018

Der Magistrat der Stadt Schotten

Schaab
Bürgermeisterin

**Übersichtskarte
Bebauungsplan „Ober dem Dorf“ sowie FNP-Änderung in diesem Bereich, Stt.
Eschenrod**



Genordet, ohne Maßstab